

Antrag

der Fraktion der AfD

Weiterbetrieb der konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob eine konkrete Ausstiegsstrategie, die einen geregelten und sinnvollen Ausstieg aus der Kohlekraft aufzeigt, vorliegt;
2. wie weit Baden-Württemberg von der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgegebenen Untergrenze von 4,6 GW für den tatsächlichen Bedarf an flexibler Kraftwerksleistung entfernt ist (Antrag Drucksache 17/6321, Ziffer 6);
3. wie der Wegfall von ca. 5,35 GW gesicherter Leistung (Berücksichtigung von Kraftwerken mit über 100 MW Leistung) durch die Stilllegung der Kohlekraftwerke Baden-Württembergs kompensiert wird;
4. ob ausreichend thermische Leistung für den Weiterbetrieb des Fernwärmenetzes vorhanden sein wird;
5. ob vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg seine Kohlekraftwerke bis 2028 vom Netz nehmen will, genügend Alternativen bereitstehen (Backup-Kraftwerke);
6. inwieweit das Fracking-LNG, das in Gaskraftwerken verstromt wird, eine auf globaler Ebene verbesserte CO₂-Bilanz darstellt, wenn bei dessen Herstellung teilweise erhebliche Mengen Methan freigesetzt werden (Methan um ein Vielfaches klimarelevanter als CO₂);
7. wann mit der Inbetriebnahme des Wasserstoffnetzes in Baden-Württemberg gerechnet werden kann, da auf die Notwendigkeit von Fuel-Switch-Kraftwerken verwiesen wird;
8. wie sich die geplante Abschaltung der Kohlekraftwerke auf die Netzentgelte und die Netzstabilität auswirken wird;
9. inwieweit in die Atmosphäre entweichender Wasserstoff indirekt klimawirksam ist, insbesondere durch seinen Einfluss auf den atmosphärischen Abbau von Methan sowie durch die Bildung von Wasserdampf in der Stratosphäre, und wie die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Wasserstoffwirtschaft bewertet.

II. den Weiterbetrieb der verbliebenen konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg über 2028 unbefristet sicherzustellen und alle dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

29.9.2026

Rothweiler und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg darf gesicherte Kraftwerksleistung nicht vorschnell aufgeben, solange ihr Ersatz nicht tatsächlich zur Verfügung steht. Die Landesregierung selbst bezeichnete bereits 2024 eine Leistung von 4,6 GW durch Gaskraftwerken im Jahr 2030 als Untergrenze des tatsächlichen Bedarfs an flexibler Kraftwerksleistung. Auch die Bundesnetzagentur stellt fest, dass die Versorgungssicherheit künftig zusätzliche steuerbare Kapazitäten voraussetzt und die bisherigen Investitionen hierfür nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund wäre es energiepolitisch riskant, bestehende Kohlekraftwerkskapazitäten endgültig aufzugeben, bevor ausreichender Ersatz hinsichtlich Leistung, Standort und Verfügbarkeit gesichert ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Netzstabilität und Fernwärmeversorgung sowie auf offene Fragen beim vorgesehenen Umstieg auf Erdgas und perspektivisch Wasserstoff. Der Weiterbetrieb bestehender Anlagen muss deshalb jedenfalls so lange möglich bleiben, wie ihre Funktion für die Versorgungssicherheit nicht zuverlässig durch andere Kapazitäten übernommen werden kann.